

Bericht des Aufsichtsrates

Allgemein

Die Uzin Utz AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich weiterentwickelt. Die Weichen für eine weitere positive Entwicklung wurden gestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Umsatzwachstum von 8,4% auf EUR 295,8 Mio. erreicht. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die weiteren Grundsteine für die Erreichung der ambitionierten Wachstumsziele in den nächsten Jahren gelegt. Die für das Jahr 2017 gesetzten Unternehmensziele konnten in annähernd allen Marken und Landesgesellschaften erreicht werden. Leider haben die hierfür notwendigen Investitionen zu einem Rückgang des Ergebnisses um TEUR 465 auf EUR 24,4 Mio. geführt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 kam es zu keinen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Auch der Vorstand blieb im Geschäftsjahr 2017 personell unverändert.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 04. Dezember 2017 wurden zum 01. Januar 2018 Julian Utz und Philipp Utz in den Vorstand der Gesellschaft berufen und zugleich die Vorstandsressorts neu verteilt. Beat Ludin, Mitglied des Vorstands der Uzin Utz AG und bisher verantwortlich für die Bereiche Vertrieb und Marketing, hat zum 31. Dezember 2017 sein Amt als Vorstand niedergelegt. Julian Utz hat seither die Vorstandsressorts Produktion, Forschung und Entwicklung, Personal und Recht übernommen. Philipp Utz ist für die Ressorts Marketing, Vertrieb, Logistik und Einkauf zuständig. Beide gemeinsam widmen sich darüber hinaus der Unternehmensentwicklung. Heinz Leibundgut hat seither die Aufgabenbereiche Finanzen & Controlling, Führung der Beteiligungsgesellschaften, Compliance, Risikomanagement und Investor Relations inne. Thomas Müllerschön, Vorstandsvorsitzender und bisher zuständig für

Unternehmensstrategie, Finanzen & Controlling, Personal, IT und Recht, Organisation und Einkauf, wird die Uzin Utz AG im Mai 2018 auf eigenen Wunsch verlassen.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den aktienrechtlichen Regelungen den Vorstand überwacht und stand ihm bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in mündlicher und schriftlicher Form über die Geschäftslage und -politik, grundsätzliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalpolitik sowie über die Rentabilität und die Risikosituation der Uzin Utz AG und des Konzerns informiert.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats erfolgte auf der Grundlage dieser ausführlichen, in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten, Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Uzin Utz AG und des Konzerns. Dem Aufsichtsrat wurden zudem monatlich Statusberichte zur Verfügung gestellt, die sowohl pro Monat als auch kumuliert über Umsatz und Ertragslage mit Plan/Ist-Abweichung und aktuellem Forecast informieren. Die Berichte dokumentieren die wichtigsten Kennzahlen für die einzelnen Gesellschaften. Je nach Bedarf bzw. aktuellen Schwerpunktthemen wurden tiefergehende Details zur Verfügung gestellt.

Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat vor der Zustimmung ausführlich mit dem Vorstand. Über Vorhaben, die von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Daneben stand der Aufsichtsrat über seinen Vorsitzenden in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand der Gesellschaft. Er holte vom Vorstand kontinuierlich Informationen über die aktuelle Entwicklung, die Geschäftslage und wichtige Einzelvorgänge ein. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns von erheblicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstands überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich durch Befragen des Vorstands und des Abschlussprüfers, dass die Anforderungen an das Risikomanagementsystem bei der Uzin Utz AG und im Konzern erfüllt wurden.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Im Jahr 2017 fanden insgesamt 6 Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen. Inhalt jeder der vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats war die Erörterung des aktuellen Geschäftsverlaufs der Uzin Utz-Unternehmensgruppe und der Planung durch den Vorstand mit den Schwerpunkten Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie Finanzlage. In den beiden außerordentlichen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Neuordnung des Vorstands.

Der Vorstand beantwortete umfassend die eingehenden Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den Präsentationen sowie den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben. Die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrates bezogen sich in den Aufsichtsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

In der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 16. März 2017 standen die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der zusammengefasste Lagebericht für die Uzin Utz AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016 im Fokus. Dabei stellte der Aufsichtsrat neben seiner eigenen Prüfungstätigkeit im Rahmen der Vorbereitung der Bilanz-Aufsichtsratssitzung in der Sitzung zahlreiche Fragen an die persönlich anwesenden Wirtschaftsprüfer, die diese mit ihnen erörterte. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss

der Uzin Utz AG fest, billigte den Konzernabschluss und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag ausdrücklich zu. Weiterhin verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 09. Mai 2017, den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance-Kodex. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Markt- und Geschäftslage. Erörtert wurden insbesondere die Entwicklungen in den Tochtergesellschaften Pallmann GmbH, Ufloor Systems Inc. sowie Sifloor AG. Zudem wurde über die Entwicklungen in Skandinavien beraten.

In der Sitzung am 09. Mai 2017 bilanzierte der Aufsichtsrat die vorangegangene Hauptversammlung vom selben Tag und regte aufgrund der hohen Besucherzahl organisatorische Maßnahmen für die Zukunft an. Diskutiert wurde ferner die aktuelle Markt- und Geschäftslage. Der Vorstand erläuterte die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung im ersten Quartal 2017. Weitere Themen waren die Digitalisierungsstrategie der Gesellschaft sowie der Investitionsbedarf in den Schweizer Tochtergesellschaften.

In der Sitzung am 07. September 2017 befasste sich der Aufsichtsrat erneut ausführlich mit der Markt- und Geschäftslage. Für einzelne Tochtergesellschaften, insbesondere in Norwegen, Belgien und betreffend die Sifloor AG wurden aufgrund von Ergebnisrückgängen Gegenmaßnahmen diskutiert. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Ingangsetzung des Verfahrens zur Kraftloserklärung von im Umlauf befindlichen unrichtig gewordenen Aktienurkunden. Besprochen wurden zudem die zukünftigen Auswirkungen von Änderungen in den internationalen Rechnungslegungsstandards betreffend die Leasingbilanzierung. In der Sitzung am 07. September 2017 stimmte der Aufsichtsrat außerdem dafür, die Jahresabschlüsse der Pallmann GmbH, der Wolff GmbH & Co. KG sowie der Codex GmbH & Co. KG in Zukunft von der Offenlegungspflicht zu befreien. Weitere Themen waren Investitionen (Werksneubau) in den USA, die Akquisitionen von zwei Großhändlern in den Niederlanden sowie mögliche Investitionsvorhaben in der Schweiz. Die Akquisitionen in den Niederlanden wurden vom Aufsichtsrat beschlossen.

In der Sitzung am 04. Dezember 2017 wurde erneut über die Markt- und Geschäftslage beraten. Zudem wurde über die Planung des Gesamtkonzerns und einiger Tochtergesellschaften sowie über die Planungsprämissen für das Geschäftsjahr 2018 berichtet. Der Aufsichtsrat stimmte der vorgeschlagenen Planung sowie einer weiteren Kapitalerhöhung bei der Codex GmbH & Co. KG um weitere EUR 7 Mio. zu. Zudem wurden die Investitionen für die Jahre 2018 bis 2022 erörtert. Hierbei wurden u. a. der Bau eines neuen Werks im Westen der USA sowie ein etappenweiser Ausbau des Standorts in der Schweiz erörtert.

Neben den vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats tagte der Aufsichtsrat am 19. Juli 2017 sowie am 08. November 2017 außerordentlich.

In der außerordentlichen Sitzung am 19. Juli 2017 wurde der Ausscheidenswunsch von Herrn Thomas Müllerschön nach der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2018 intensiv diskutiert, jedoch noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Im Wege des fernschriftlichen Umlaufverfahrens stimmte der Aufsichtsrat daraufhin am 20. September 2017 dem Ausscheidenswunsch von Herrn Thomas Müllerschön zu. Einer entsprechenden Ad-Hoc-Mitteilung wurde ebenfalls im Wege eines fernmündlichen Beschlusses die Zustimmung erteilt. Ferner wurde fernmündlich über die zukünftige personelle Besetzung des Vorstands der Uzin Utz AG beraten.

In der außerordentlichen Sitzung am 08. November 2017 wurde anschließend beschlossen, Herrn Philipp Utz und Herrn Julian Utz zu weiteren Mitgliedern des Vorstands zu bestellen. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Vorstands erörtert und beschlossen. Neben einer Erörterung weiterer personeller Maßnahmen einigte sich der Aufsichtsrat schließlich auf das für die beiden Vorstandsmitglieder Philipp Utz und Julian Utz anzuwendende Vergütungsmodell.

Jahres- und Konzernabschluss 2017

Die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Uzin Utz AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie die Lageberichte für die AG und den Konzern unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft oder einzelner Konzerngesellschaften gefährden, frühzeitig erkennbar macht.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhielt vom Abschlussprüfer ein Exemplar des Prüfungsberichts. Die Jahresabschlussunterlagen inklusive der vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsberichte wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt, um eine sorgfältige und gründliche Prüfung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat führte die bilanzfeststellende Sitzung am 22. März 2018 gemeinsam mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft durch. Dabei wurden der Jahresabschluss der Uzin Utz AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017, die Lageberichte für die AG und den Konzern sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über den Verlauf seiner Prüfung und deren wesentliche Ergebnisse. Er hat in diesem Zusammenhang die fristgerechte Vorlage der aufgrund der CSR-Richtlinie für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig zu erstellenden nichtfinanziellen Erklärung für den Uzin Utz Konzern bestätigt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, die Lageberichte für die AG und den Konzern sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Gegenstand der Prüfung war erstmalig auch die nichtfinanzielle

Erklärung des Uzin Utz Konzerns für das Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände erhoben und sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uzin Utz AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Die Lageberichte für die AG und den Konzern, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 2, 315a HGB, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Der im Corporate Governance Bericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat ebenfalls zugestimmt.

Dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung angeschlossen.

Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auf Grundlage der Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 mit der Fortentwicklung der Corporate Governance bei der Uzin Utz AG und verabschiedete die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex; diese wird den Aktionärinnen und Aktionären ferner auf der Internetseite <http://www.uzin-utz.de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern lagen im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht vor.

Die Unternehmensführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Uzin Utz AG und ihrer Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr erneut einen besonderen persönlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und den Vorstandsmitgliedern.

Ulm, den 22. März 2018

.....

Dr. H. Werner Utz

Vorsitzender des Aufsichtsrates